

Den 1. Januarii, 1758.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

I.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was in vermieten, zu verpachten, gefunden und geföhnen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemunde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpomern und Hinterpommern.

## I. AVERTISSEMENT.

Der Postillon bey der Wochentpost von Stettin nach Gars geben ab, und ist dabero allhiesiges Postamt, eines andern benötigter. Die Post wird dahin wöchentlich zwey mal er retour, bestellt, und hat der Postillon dagegen jährlich 30 Rthlr. haar, und Mondirung zu gewärtigen; wer also sothane Station zu übernehmen gewillt, auch die gehörige Caution stellen kan, hat sich je ehe je lieber, bey allhiesigen Postamte deshalb zu melden, seine Erklärung dieserhalb abzugeben und zu gewärtigen, daß, bis auf hoher Approbation eines hochlöblichen General-Postamts, sofort mit demselben accordirt werden solle.

Stettin, den 24ten November 1757.

Königlich Preussisches Genl-Postamt.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Maßgebung des Königlichen allergnädigsten Rescript vom 27ten October a. c. der allhier am Wallwerk befindliche sogenannte Kässerspeicher, in seinen Grenzen und Mahlen an den Meißbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termimi licitationis auf den 2ten und 17ten December a. c. und 2ten Januarii 2. f. anberahmet worden; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solchen an sich zu kaufen, sich in gebrochenen Termi- minis des Morgens um 9 Uhr allhier auf der Königlichen Reges und Domäneukammer einfinden, Ihren Both darum ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solcher hierauf im ley zu Termino dem Meißbietenden bis auf erfolgter Königlicher allergnädigster Approbation zugeschlagen, und so bald solche eingegangen, gegen Erlegung des Kaufpreis, mit Ertheilung des Kaufcontracts addicirt werden soll. Signatum Stettin, den 18ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Vor dem Kaufmann Christian Schmidt am Meißthor in Stettin wohnend, sind zu bekommen: Wolfspelze mit Ermel, à Stück 22 Rthlr. Schwarze Grauwolfsfelle à Stück 6 Gr. wer hundert Stück nimt à 5 Gr. 6 Pf. ditz schlechtere, das Stück à Gr. 8 Pf. Vey 100 Stück aber zu 2 Gr. 6 Pf. Auch ist ein schöner Ringschotten, auf eine Person bey ihm zu haben, für 10 Rthlr.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als des verstorbenen Kaufmanns Herrn Schellins Landung zu Pyritz in allen Feldern belegen, an den Meißbietenden verkauft werden soll, und darzu Termius licitationis auf den 2ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. c. angezeigt; so können sich die Kauflustige besagte Tage allhier zu Rathshause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben; da es denn dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Es können sich auch diejenigen se in nähere Nachricht von dieser Aus- bauung wissen wollen, bey dem Curator bonorum dem Stadtgerichts Notario Herrn Seefeld melden.

Es sollen auf Approbation eines Königlichen hochverordneten Pommerschen Vermundschafsstolles, in Termio den 2ten Januarii 1758, zu Schloss Rügenwalde, in der Königlichen Gerichtsstube, etiis ge verpfändete Stücke, als: kostbare Schießgewehre, an Büchsen, Glinten und Pistolen, Jagdtzeug, weiße Mannswäsche, Bettüberzüge, kostbare Decken und überhaupt allerhand Praetiosa und Couffres, an den Meißbietenden per modum auctionis verkaufet werden. Wer nun hiervon ein oder andere Stücke zu ersiehen willens, wird belieben, am ermeldeten 2ten Januarii a. c. in der Königlichen Gerichtsstube zu Schloss Rügenwalde des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sich einzufinden, seinen Both ad protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden die erfandene Stücke sofort gegen baare Bezahlung verabfolgt werden sollen.

Da der Bauer Michel Bartelds in Tassow so übel gewirthschaftet hat, daß ihm die Wirthschaft nicht länger gelassen werden kan, und also der Bauerhof, welchen er bis daher bewohnt hat, der vielen Schulden wegen verkauft werden soll; als können sich die etwaigen Liebhaber beim Herrn Capitul- Syndico Liezmann, oder dem Herrn Struetario Egerland auf dem Dom Cammin melden, und ihr Gebot ad protocolum geben.

Zu Greifenberg sollen auf Veranlassung der Königlichen Regierung, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hauptmann Rosnagels, in Termio den 27ten Januarii 1758, die Effecten und vorhandene Meubles zu Rathshuse öffentlich per modum auctionis distribuit werden; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

## 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Stargard wird auf bevorstehenden Ostern das Prediger-Witwenhaus bey dortiger St. Marienkirche ledig; wer Lust hat selbiges zu miethen, kan sich in Termio den 12ten, 20ten und 27ten Januarii a. c. in der Rathskube melden, und gewärtigen, daß plus liciantur dieses Haus auf gewisse Jahre vermietet werden soll.

## 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen den 22ten December a. c. 20ten Januarii und 22ten Februarii a. c. vor der Prinz und Margräflichen Domänenkammer folgende Mühlen per modum licitationis verkauft werden, als: 1.) Die Bierradische Wassermühle von 2 Sängen, eine Schneide- und Lohmühle. 2.) Die Kehbergische Wassermühle. 3.) Die Hohebrücke Wasser- und Schneidemühle. 4.) Die Pläziger Schneidemühle, und 5.) die Windmühle bei Gelsow. Die etwaigen Käufer können sich in denen angelegten Licita- tionen einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Wildenbruch, den 20ten November 1757.

Es sollen den 22ten December a. c. 26ten Januarii und 23ten Februarii a. f. vor der Prinz: und Marggräflichen Domänenkammer, folgende Güther verpachtet werden, als: Neuendorf, Neugrappe, Norderbeck, Viddichow, Tieraden, Jägersfelde, Monplaisir und die Garthausbrauerey bey Schwedt. Liebhabere können sich in bemeldeten Terminis licitationis gehörig einfinden, ihr Gehoth ad protocolium geben und geneigten, daß mit dem Meistbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offerren wird, bis auf Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden wird. Wile denbruch, den 26ten November 1757.

Als in Sachen des Herrn Hofgerichts: Advocati Riebeckhals, Litis Curatorio nomine seligen Major von Dannen Söhne, wegen Verpachtung des Güthes Klein Möllen, Terminus licitationis auf den 11ten Januarii a. c. angesetzt worden: So können sich die Liebhabere alsdann bey dem Königlichen Hofgericht melden, gehörige Handlung pflegen, und beschaffenen Umständen nach gewärtigen, daß das Guh den Meistbietenden pachtweise zugeschlagen werden wird.

Das Guh Grossenhagen wird auf Marien 1758, samt dem Verwalterguth in Burow, auf 316 oder 9 Jahr hiermit zu verpachten ausgebothen: Die Pachtstüden belieben sich also in Grossenhagen, je ehe je lieber zu melden.

Die der Kämmerer zu Prenglow jussiedende Siegeley zu Hindenburg, soll von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erwachten gesornten, können sich auf den 27ten Januarii, 24ten Februarii und 21ten Maeti dieses Jahres zu Rathhouse in Prenglow einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß sie dem Meistbietenden bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden solle.

Das Anttheil Güthes in Niebitz bey Cammin, seiligen Herrn Matthias Georg von Brockhusen Erben gehörig, soll in Termint den 22ten Januarii a. c. mit, auch ohne Inventarium, verpachtet werden; Liebhaber müssen sich sodann in Niebitz melden.

In dem Dorfe Warsin, ist gegen Marien 1758, ein Guh von 11 Hufen zu verpachten. Der Pächter muß das völlige Inventarium, auch einige Sommersaat sich selbst anschaffen. Die Pacht ist bis über 350 Rthlr. gerezen, und haben die Liebhaber sich bey den Herren von Brederlow zu Billerbeck zu melden.

Nachdem der Herr Mittmeister Casper Henning von Plötz, aus Staark, Stuchow und Medemitz den 4ten November des 1757ten Jahres mit Tode abgegangen, so soll dessen Guh Staark, wobei 3 Drömt Roggen, 6 Drömt Gerken, 3 Drömt Haber, 6 Scheffel Erben können ausgesetzt werden: Dienste sind dabei ein Bauer, und ein Cossäth, im Dorfe, ein Bauer und ein Cossäth können noch besetzt werden. Zwey Bahren in Medemitz. Der Viehstand besteht in 30 Häupter Kindviech, 8 Ochsen, Pferde, und 4 bis 500 Schafe. Bey diesem Guh werden auf denen Staarkerwiesen 50, und auf denen Schwerzerwiesen 15 bis 18 Hufen Heu geworfen. Aingleichen ist dabei der vierte Theil des Stuchowschen Holzes, die Mäckung, und die Fischerey der Stuchowschen Bache. Sollte sich ein anderer Liebhaber finden, gedachtes Guh in Arreude zu nehmen, kan sich den 2ten, 7ten und 11ten Januarii des 1758ten Jahres in Staark einfinden, sein Gebot thun, und hiernächst gewärtigen, daß denselben die besten Conditiones offerret, der Vertrag gegeben werden soll.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause, aus der Stube, eine geblümte halbseidene Mantel, mit Schmarren gefüttert, und mit Grauterk gebrechmt, gestohlen worden; wer davon Nachricht zu geben weiß, sollte es dem Kürschner Klabunde anzeigen, und einen Recompens gewärtigen.

### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sonnig, alle dicses nowischen Mühle, cum pertinente zu haben vermeinen, per Ediculæ cum Termino den 12ten Januarii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commision citiret, daß die Außenliebende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermann Notiz gebracht wird. Cöslin, den 5. October 1757.

Königlich Preußisches Hintermiersches Hofgericht. Des Obristlieutenants von Verband Kinder Vorwurf und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concursus, wo möglich eine gütliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdann in Person oder durch genügungsreiche Güte instruire Gevollmächtigte zu gestellen, und im Fall einer gütlichen Abmachung nicht erfolgen möchte.

möchte, prioritatem zu deducere, auf ihr Aussehnen aber, daß sie von dem Vermögen sämtlich abgesessen und præcludirt werden sollen, zu gewarnt haben. Signatum Stetin, den 2ten November 1757.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.  
Das Königliche Hofgericht zu Köslin hat ad instanciam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Leitzen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkausen Gut Hölkerwiese radicirte Creditores, welche quoconque modo eis ius reale et Creditum ad solchem Guthe zu behaupten haben, per Ed. tales, cum Termino den 17ten Martii a. s. zum Verhör er ad liquidandum mit der Communion cititet, daß die Aussehende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Guthe sum ad certioris gänglich præclaudi et, und ihnen ein ewiges Schilf schweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Köslin, den 2ten December 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es soll dem Müller Schulz zu Roggo bey Höffelde, über die von der Witwe Bathen und Erben gekaufte Korn- Del- und Schniedermühle, den zoten Januarii a. s. die Be-lässung ertheilet werden; in welchen Termino Creditores zugleich eintretet, ihre da an habende Forderungen, auf der Gerichtsstube dasebst zu justificiren, da denn denen Ausblibenden in Sillschweingen auferlegt werden soll.

Zu Bahn hat sich der Bürger und Bäumann Daniel Dreyer, einer Rücken Landes so er Ao. 1753 von Christian Lofow für 10 Rthlr. gekauft, gerichtlich verschieben lassen; wenn nun jemand daran noch eine Anforderung haben soll, der mag sich sub pena præclus innerhalb 14 Tagen bey dem Stadgerichte melden.

Des Müller Friedrich Moratz Echtmühle in Neu-Wuhro, Königlichen Amts Dradeim, welche mit allem Zubehör 137 Rthlr. 12 Gr. anstüttet, ist dringender Schulden halber öffentlich subhaftiert, und Terminali licitationis auf den 13ten Februarii 21ten Martii und den 2ten May a. f. prægigtet; sämtliche Creditores auch in ultimo Termino ad liquidandum ei justificandi in Creditu sub pena præclus Ordnungsmäßig vorgeladen; welches hiedurch nochmals bekannt gemacht wird.

Aus der Bürger und Hörer Meister Andreas Krüger vor einiger Zeit mit Hinterlassung einer gerichtlichen deposition inter locos hieselft zu Uckermünde verforben; so wird zur Publication derselben, und Auseinandersetzung der sämtlichen Erben Vermittus auf den zoten Januarii 1758 angezeigt; wie sich dann auch alle diejenigen, so von dem Defuncto annoch zu fordern haben möchten, in gedachten Termino sub pena percuti stetit in Althause zu melden haben.

### 8. Personen so entlaufen.

Demnach ein Bauer und Unterhan des Herrn Lieutenant Christian Friederich von Herzberg, aus dem Dorfe Lottin, im Neuen Steinschen Kreise belegen, aufälliger Weise, mit einem Unterförster aus dem Königlichen Amtsdorf Thuro, Rahmens Fehmann, auf das Dorfstrafe abhier, in Streitigkeit, und darauf erfolgte Schlägerey geathyen, worauf gedachte Fehmann heuligert geworden, und 11 Tage danach, als vom 17ten bis den 28ten October a. verforben. Da nun auf geschehene Denunciation, dieser Andreas Speckmann inhaftirte und an beydien Füssen geschlossen worden, um ihm ferner den Inquisitions-Prozeß zu formirey. Da aber derselbe den 4ten November des Abends Gelegenheit gefunden, sich seiner Bande zu entledigen und zu echauffieren. So wird joches hiedurch bekannt gemacht, und alle und jede Gerichtsgebrigkeit in Städten, Flecken und Dörfern, so subdum juris, gehörend requirierte, wenn gedachter Andreas Speckmann, so untergethet Stair, eines rothen runden Angenches, schwarzbraune Haare, und zur Zeit der Echappierung einen grauen Rock, blau Camisot und weisse märpene Bekleider anhabend, sich in ein oder anderer Jurisdiction beitreten lassen sollte, denselben sofort zu haftiren, und dem Herrn Lieutenant von Herzberg in Lottin bey Neu Stettin in Hinterpommern, davon gütig Nachricht zu ertheilen, welche Gefähigkeit man hiesiges Ortes zu erwidern, und in aller Ertäuflichkeit man erböthig ist.

Hierzu Geestenberg ist der M. macher Arnd Bruns, ein Holländer, klein von Person, rundes Gesicht, schwarze Augen und gleiche Haare, eine schwärze Perugia, und blauen Rock, nebst bläulicher Camisole tragend, vor einigen Wochen heimlich davon gegangen, Schilden hier und in Elsberg hinterlassen, fremde Ohren verkauft, auch sogar von Ibro Durchlauchtem Prinz Eugen von Württemberg zu Treptow, 18 Rthlr. auf die Hand genommen, ein Sürgerhu zu verlängern, solches aber nicht bewahrlieger, auch seine Frau mit 2 Kindern, und Schwanger hier lassen; dagegen ein niedliches Weibspückloch in Maan unter dem hochblättrigen Grotmanischen Barrillon hat, mitgenommen, selbige alten haben vor seise Frau, und diese ihn vor ihrem Maan ausgegeben, auch deshalb seinen Trauschein mit seiner rechten Frau mitgenommen, dagegen des mit der zugreifenden Wibstück Trauschein hier gelassen, zu Erfüllung des Entwundens aber, und Unterhaltung seiner Kinder und Frauen, nichts hier gelassen, sein Vermögen auch in nichts, als seinem Handwerkberg, so von geringlichen Wert ist, besteht; so wers den

den sämmtliche respective Obrigkeiten hiedu ch gebühread ersuchen, diesen Arnd Brins, wo er sich findet, all sein Hand verfzeug adnehmen zu lassen; ihn anhers zu verweisen und wegen des Zeuges uns Nachricht zu erhalten, immassen hochmeideter Herzog von Würtzberg bey dero Zurückkunst deshalb Nachricht thun möchten; Wir sind bereit bey aller Gelegenheit gleich rechtliche Gegendienste zu erzeigen.

Bürgermeister und Rath der Stadt Greifswald.  
Es ist dem Kunstdrecheler Meister Goldström in Stettin, sein Lehrbursche, Nahmens Johann Benjamin Lipner, aus Schwarzenberg in Sachsen gebürtig, nachdem er ihm wegen Einschreibung ins Amt und Kleidungen verschiedene gekostet hat mit der Weise entlaufen. Vorgedachter Lipner welcher vorher das Beckerhandwerk erlernet, wird vermutlich, da er seine Kundschaften dem Meister Goldström wegen seiner erlernten Beckerprofession heimlich weggenommen, ohne Fahrbahr wieder als Becker geselle wandern; sollte sich nun dieser treulose Mensch ein oder andern Ortes sich angeben; so wird dienstlich gebeten, der selben auffzutreten, und dem Meister Goldström davon Nachricht zu geben, welcher denselben gegen Erstattung derer Kosten sich ihm wieder abholen wird.

### 9. Ayvertissements.

Das Königliche Hochpreußische Hofgericht zu Köslin hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wollweber zu Stolpe, den Beckergesellen Johann Adam Diek, welcher sich mit ersterer heimlich verlobet, und nachwahlts, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edictale erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. peremptorie citat, dergestalt, daß im Ausbleibungs-falle des Diek, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Köslin, den 19ten October 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als im Anfange dieses Monate, Sophia Schmidten, Wilden Ehefrau, die hieselbst in der Fleischhauerstraße am Thor, im sogenannten schwarzen Adler gewohnt, und die Krugnahrung, in Abwesenheit ihres Ehemanns getrieben hat, welcher fast beständig von ihr gewesen seyn soll, ohne Kinder gefürbren ist, und J. d. i. um die Versteigerung derselben im Hause vorgefundnen Effecten veranstalten lassen, der Aufenthalt des Abwesenden Ehemanns aber nicht nur, sondern auch der verstorbenen Frauen jüngste Erben und Verwandte, wie auch ihre etwa nachgelassene Schulden unbekannt sind: So wird dieser Sterbfall allen dexterjungen hiedu ch öffentlich bekannt gemacht, die an der verstorbenen Wilcheschen, Sophia Schmidten, Nachlas ex capite bare-litaris, debiti, ad quocunque also Titulo Ansprache zu haben vermeyten, und Mgleich an ihnen die Ladung hiermit abgelagen, sich den 25ten December a. a. den roten Februarii und 14ten Marci des künftig mit Glück und Gegen zu erlebenden Jahrs, vor hiesigen Stadtniedergericht Wormittags um 9 Uhr einzufinden, sich wegen ihres Erbrevirs gehörig zu legitimieren, und ihre Forderungen zu justificieren, wiedrigens aber zu gewärtigen, daß sie nich weiter gehöret und gänzlich praecluderet seyn fäuen. Decretum Greifswalde, den 18ten November 1757.

Verordnete Stadtrichter und Adressores.

Es hat der Herr Regierungsrerendarins Stephanus, an den Arentatorem Herrn Buddane, seit vor Garz gelegenes Vorwerk und Entreprise verkauft, und da derselbe künftigen Marien denselben die Vor- und Ablassung desselben geben will; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit gegen der Zeit ein jeder so Ansprache daran zu haben vermeinet, sich alsdeutn melden könne, sub pena dilectionis.

Es sollen den 17ten Januarii in d. S. Bürgers Philip Krügers Behausung in Naugardten, einige ausgesandtere Sachen, so in Leinen, Kleider und Hausrath bestehen, per modum actionis zu Gelde bemessen werden, welches denen Liebhabern dazu hiedurch zur Nachricht gemeldet wird; falsc aber der Herr Doct: or cause die Sachen noch einkönen will, so hat er solches bey Zeiten zu thun, weil man sonst hieraufstet nich weiter responsible seyn wird.

Decr. a. c. Siner Königlichen Majestät hoher Generaldirektorium per Rescriptum vom 12ten Octob: ber a. c. allegründig resolutret, daß der Michaelismarkt zu Arnswalde in der Neumark auf den Montag nach Frantzi, und der Jacobimarkt derselbe Donnerstag nach dem Berlinischen Laurentiemarkt hinführro verlegt, und alljährlich gehalten werden sollen; so wird solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht. Cöstrin, den 14:en December 1757.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.

Als der von Daber entwickenen Juden versesten Kaufmannswaren, wegen der durchmarschirten Regimenter in letzten Termino nicht verauctionirt werden können; so wird dazu novis terminis auf bevorstehenden 26ten Januarii angesetzt; so denen Kaufleuten zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Köslin hat der Strumpfwieber Ohnel, einen Webersuhl auf seiner Schul, der Wollmagazincaisse in solarem zugeschlagen; da er aber anzu geben, das ihm solcher Webersuhl wieder geliehen werden möchte, solches auch accordirt worden; so wird es dem Publico hiedurch kund gemacht, damit niemand

niemand sich untersehe, ihm den Weberstuhl abzukaufen, indem selbiger wie überwehnet, der Königlichen Wollmaggincasse e genähmlich zu gehörer.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher, auf sein ganzes Guth Parlin, so 4 Meilen von Stettin, und ein und eine halbe Meile von Stargard, 2 Meilen von Gellnau, 2 und eine halbe Meile von Naugardten und eine halbe Meile von Massow belegen, einen tüchtigen, ehrliebenden und fürsichtigen Verwalter. Das Gu h bestehet aus 31 Hufen, nebst denen Wurd und Verländern, und sind daby 15 ganze Baturen, so da Geld geben und dienen müssen, imgleichen 13 Haussinen Leiche, so Geld geben und mit Mann und Frau dienen müssen, wenn es verlangt wird, und das ganze Jahr die Scheuen dreschen müssen, um den Schessel. Es ist bey diesem Dorf Mass und ander Holz. An Arende trägt es des Jahres baares Geld 1500 Rthlr. Sage hundehundert Rthlr. Zur Sicherheit zahlet der Verwalter wenigstens 600 Rthlr. Es kau sich der Verwalter selbst bey der Frau Hauptmann von Weyher zu Parlin, wie auch bey den Herrn Hauptmann von Weyher zu Stettin melden. Auch werden noch 2 Barren alde verlangt.

Es ist dem Gold- und Silberarbeiter Merk zu Stettin, ein silbner Deckel, so von einer Theke ne sein muß, von einem Soldaten zum Verkauf gestellt worden; weil ihm nun dieses verdächtig ist vorgekommen; so hat er solches angehalten. Der Eigentümer beliebe sich bey ihm zu melden, alsdann er solches wieder an sich nehmen kann.

Es wird hidurch bekannt gemacht, daß die Soldaten-Frau, Nahmens Matthias Müllern, nebst 3 Kindern, aus Stettin abgegangen, um ihren Mann zu suchen; also wird ein jeder, der Erfahrung von ihr hätte, gebeten sie wieder zurück zu schicken, weil ihr Mann in Stettin ist. Der Mann ist von des Herzogs von alt Bevern Regiment, von des Herrn Capitain von Averkas Compagnie.

Da bei dem Bürger und Kastnacher Christoch Polej, im Hospital Helligengeist zu Stargard, von einigen Persohnen verschiedene Pfänder versetzt, welche bereits über Jahr und Tag gestanden, ohne daß solche wieder eingelöser werden, der Pfandinhaber Meister Polej aber entschlossen, sich üb'rall in Richtigkeit zu setzen; so wird denen Beserkern hidurch öffentlich bekannt gemacht, die versetzten Pfänder entweder in Zeit vor 4 Wochen einzuladen, oder zu gewarten, daß der Pfandinhaber, sich nach deren Versetzung, selbige gerichtlich zuschlagen, und nach Belieben alsdann aus der Hand verkaufen lassen wird.

Es soll des Führmann Christian Wolfs Haus, auf der Lastadie, im Rechte nach heiligen dren Könige, als den 11ten Januarii, an dem Bürger und Führmann Michael Wolf, bey dem Lastadischen Gericht in Stettin vor, und abgelassen werden.

Da auf dem adelichen Guthe Göhren, in Mecklenburg Strelitz, am 2ten dieses, der Särtner Martin Horn, ohne Kinder verstorben, und man von seiner Herkunft und Verwandtschaft nichts in Erfahrung bringen; so werden alle diejenigen, so an seine Verlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermeinen, biemit zum ersten andern und drittenmahl, und also peremtorie auf den 2ten Februarii 1758 vor dem adelichen Gericht zu Göhren vorgeladen, sich alsdann zur Erbschaft oder andern Ansprüchen gehörig zu legitimiren, und rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, sub prejudicio, daß sie in Entfernung dessen hiernach nicht weiter gehörte werden.

## 10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38  $\frac{1}{2}$  à 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Holl. Banco, 44 à 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2  $\frac{1}{2}$  à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 à 2  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücke  $\frac{2}{3}$  à 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

Getreyde.

Weizen per Fach, 132 Rthlr.

Roggen,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbsen,	138 Rthlr.
Malz,	99 Rthlr.
Dito Grüne.	

### Holz-Waaren.

Franzholz, 2 Schot,	10 Rthlr.
Klappholz, 2 Schot,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 à 23 Rthlr.	

### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dity Wollen,	9 Rthlr.
Dito,	

Dito Thelen,	6 Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dits Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch	5 Rthlr. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländer,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16 a 18 Rthlr.

### Waaren bey Schiff-Pfund

	a 280 lb.
Eisen Schwedisches,	11 Rthlr. 8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,	7 Rthlr.
Victriol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein-Hanf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt, 19 Rthlr. 12 Gr. 20 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Schücken	15 Rthlr.
Dito Torse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hanf Russischer.	
Stockfisch,	8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.
Rundfisch,	7 Rthlr.
Lietling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.	
Zucker gross Melis,	23 Rthlr.
Klein dito,	29 Rthlr.
Refinade,	32 Rthlr.
Candisbroden,	38 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	33 Rthlr.
Weissen dito,	49 Rthlr.
Masquebade,	23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
Provencier,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grossen,	9 Rthlr.
Dito kleine oder Corimien,	10 R. 12 Gr.
Pfeffer,	48 Rthlr. 12 Gr.
Ingver Braunen,	12 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
Rümmel,	6 Rthlr. 12 Gr.
Annis,	10 Rthlr. 12 Gr.
Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.

### Brodtaxe.

	Pfund	Loib	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	3	2
3. Pf. dito	10	1	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	1	2
6. Pf. dito	1	3	
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Haubackenbrod	1	5	1
1. Gr. dito	2	10	2
2. Gr. dito	4	21	1

### Biertaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	6	1
Stettinisch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	9 $\frac{1}{2}$
das Quart	1	8	4 $\frac{1}{2}$
auf Bouteilles gepogen	1	5	9 $\frac{1}{2}$
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart	1	5	5
die Bouteille	1	5	5

In diesen 8 Tagen ist weder ein Schiff aus gegangen noch aufgekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21ten bis den 27ten December, 1757.

	Winspel	Schessel
Weizen	8.	18.
Roggen	38.	9.
Serfe	20.	18.
Malz		
Habre	4.	22.
Erbsen		19.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>68.</b>	<b>14.</b>
		I I. Wolle

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	6

II. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 23ten bis den 23ten December, 1797.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfes, der Winsp.
Anciam		Habt	nichts	eingesandt			20 R.	31 R.		
Bahn			36 R.	24 R.	28 R.					
Belgard										
Berwalde		Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz										
Buron										
Cannin	2 R. 8 g.	32 R.	26 R.	24 R.	32 R.		32 R.	29 R.	26 R.	14 R.
Colberg		29 R.	20 R.	21 R.			16 R.	40 R.		
Cottin	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	21 R.	28 R.					
Cossin		Habt	nichts	eingesandt			24 R.	40 R.		8 R.
Daber	2 R. 16 g.	42 R.	24 R.	32 R.	34 R.					
Damm										
Demmin		Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow										
Grenzenwalde										
Gatz										
Golnow			32 R.	22 R.	12 R.		18 R.			
Greiffenberg										
Greiffenhagen										
Gulzow		Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen										
Jarmen								32 R.		
Labes			32 R.	26 R.	24 R.	26 R.				8 R.
Lauenburg										
Massow										
Maugard		Haben	nichts	eingesandt						
Neuruppin										
Wasewalek										
Pencun	12 R. 16 g.	40 R.	24 R.	24 R.				32 R.		
Plathe		Haben	nichts	eingesandt						
Pöllitz										
Polnow	12 R. 18 g.	40 R.	22 R.	14 R.	20 R.	16 R.	36 R.			12 R.
Pöltzlin		Habt	nichts	eingesandt						
Pritz	3 R. 4 g.	40 R.	28 R.	30 R.	32 R.	24 R.	36 R.	18 R.	12 R.	12 R.
Rasewuhn	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	20 R.	22 R.	18 R.	30 R.	20 R.	12 R.	
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rummelsburg		Haben	nichts	eingesandt						
Schlane										
Stargard	13 R.	35 R.	24 R.	30 R.	31 R.	16 R.	31 R.	22 R.	7 R.	
Stepenitz		Habt	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	13 R. 6 g.	38 R.	28 b. 9 R.	32 b. 33 R.	34 R.	19 b. 20 R.	37 b. 38 R.	26 R.	4 R.	
Stettin, Neu		Habt	nichts	eingesandt						
Stolp	13 R.	32 R.	27 R.	22 R.	25 R.		32 R.		10 R.	
Swiemennünde		Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg										
Treptow, H. Pom.	2 R. 8 g.	30 R.	23 R.	22 R.	23 R.	16 R.	32 R.			11 R.
Treptow, B. Pom.		Habt	nichts	eingesandt						8 R.
Uckermünde			40 R.	30 R.	32 R.			37 R.		
Usedom										
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt						
Werben										
Wolin										
Zacow										
Zandow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Sc. zu bekommen.